



## **Widmung Goldnesselweg und Tausendschönweg in Köln-Rodenkirchen**

Die Widmung der nachfolgenden Straßenteilstücke in Köln-Rodenkirchen wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt:

<b>Straße</b>	<b>Widmung als</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]</b>
Goldnesselweg	GoB	Rondorf-Land	17	2142
Tausendschönweg	GoB	Rondorf-Land	17	T 2144

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C41,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,  
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

# **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

## Widmungsplan

Goldnesselweg, Tausendschönweg in Köln-Rodenkirchen

Gemarkung Rondorf-Land

Flur 17

Flurstück 2142, Teilfläche aus Flurstück 2144



### Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Goldnesselweg, Tausendschönweg